



Geprüfter/-r Übersetzer/-in Italienisch

Prüfungstermine und Inhalte:	Frühjahr	Herbst
<p>Im Handlungsbereich "Schriftliches Übersetzen" ist in folgenden Qualifikationsschwerpunkten zu prüfen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Übersetzen von zwei schwierigen, thematisch und stilistisch unterschiedlichen wirtschaftsbezogenen deutschsprachige (Hauptsprache) Texten von jeweils rund 1.200 Zeichen in die Fremdsprache. 2. Übersetzen von zwei schwierigen, thematisch und stilistisch unterschiedlichen wirtschaftsbezogenen fremdsprachigen Texten von jeweils rund 1.200 Zeichen in die deutsche Sprache (Hauptsprache) <p>Im Handlungsbereich "Texte verfassen" ist im folgenden Qualifikationsschwerpunkt zu prüfen:</p> <p>Schriftliche Ausarbeitung eines Aufsatzes in der Fremdsprache über eines von drei zur Wahl gestellten Themen</p>	<p>Die Prüfungstermine sind direkt bei der IHK Bonn zu erfragen</p>	
<p>m Handlungsbereich "Mündliche Kommunikation" ist in folgenden Qualifikationsschwerpunkten zu prüfen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Gespräch in der Fremdsprache 2. Übersetzen von zwei schwierigen, thematisch unterschiedlichen wirtschaftsbezogenen fremdsprachigen Texten in die deutsche Sprache (Hauptsprache) 3. Übersetzen von zwei schwierigen, thematisch unterschiedlichen wirtschaftsbezogenen deutschen (Hauptsprache) Texten in die Fremdsprache 		
<p>Anmeldung:</p>		<p>Spätestens 2 Monate vor Prüfungsdatum</p>

Kurskosten:

Kursgebühr: 2500€
Anmeldegebühr: 25€
Lehrmaterial: 40€
Prüfungsgebühr der IHK: 300€

Gesamtkosten: 2865€

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen:

Zur Prüfung im Qualifikationsbereich Übersetzen ist zuzulassen, wer

1. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten kaufmännischen Ausbildungs-Beruf und eine mindestens einjährige Berufspraxis sowie den Erwerb gehobener wirtschaftsbezogener sowie gehobener fremdsprachlicher Kenntnisse und übersetzungsmethodischer Fertigkeiten. Der Nachweis erfolgt in der Regel durch eine Teilnahmebestätigung über entsprechende Qualifizierungs-Maßnahmen oder eine vergleichbare öffentlich-rechtliche Prüfung oder
2. den Erwerb gehobener fremdsprachlicher wirtschaftsbezogener Kenntnisse, erlangt durch ausreichende wissenschaftliche oder praktische Tätigkeit.

Die Berufspraxis gemäß Absatz 1 muss der Fortbildung zum Übersetzer dienlich sein und wesentliche Bezüge zu dessen Aufgaben gemäß § 1 Abs. 2 haben.

Abweichend von den Absätzen 1 und 3 kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen erworben worden sind, die eine Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

Die Übersetzungsprüfungen in den Sprachen Französisch, Italienisch, Russisch, Polnisch und Türkisch werden von der IHK- Bonn abgenommen.

Die Übersetzerprüfung Spanisch von der IHK- Düsseldorf, da die aktuellen Termine und Prüfungsgebühren nicht in den jeweiligen Datenbanken verzeichnet sind, wenden Sie sich bitte direkt an die entsprechenden IHK oder an unser Sekretariat.

Unterrichtsinhalt: Übersetzung schwieriger wirtschaftlicher, juristischer und tagespolitischer Texte in beiden Sprachen. Aufsätze in der jeweiligen Prüfungssprache zu den oben angegebenen Themenbereichen. Grundlagenkenntnisse zu Wirtschaft, Geschichte, Politik und Kultur der beiden Länder sind Voraussetzung zur Teilnahme an dem Kurs und werden anhand von Texten erweitert. Das Unterrichtsmaterial wird zur Verfügung gestellt. Themenerarbeitung nach Vorgabe des Rahmenstoffplans.